

# INFORMATIONEN ÜBER DIE ENTGELTLICHE AUSLEIHE VON LERNMITTELN



Schwanewede, im Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Niedersachsen können seit 2004 die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgeltes ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich an den Schulen nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz und des Schulvorstandes. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im Schuljahr 2017/2018 ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Angegeben sind auch die Ladenpreise und das für die Ausleihe erhobene Entgelt. Hier handelt es sich um gemittelte Beträge für jeden Schulzweig, damit keine Schwankungen bei der Ausleihgebühr entstehen. Sie können in Ruhe Ladenpreise und Leihgebühr vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Im vergangenen Jahr haben 99% aller Eltern das Ausleihangebot angenommen.

Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist unten auf der Liste zusammengestellt.

Die Leihgebühr bezieht sich immer auf ein Schuljahr. Sollte also Ihr Kind einen Jahrgang wiederholen, ist die Leihgebühr erneut fällig, da ja auch die Bücher ein weiteres Mal ausgeliehen werden.

Bitte geben Sie das beiliegende Formular „Anmeldung“ in **jedem Fall umgehend** ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. **Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2017/2018 bis zum 29.05.2017 (Datum auf dem Überweisungsschein) entrichtet werden.**

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Es nimmt nur derjenige am Ausleihverfahren teil, der Anmeldung und Überweisung pünktlich vorgenommen hat. Die Anmeldung allein stellt keine Berechtigung zur Teilnahme dar. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

***Benutzen Sie bitte den beigefügten Zahlschein und füllen Sie ihn vollständig aus. Wenn Sie eine andere Überweisungsart nutzen, achten Sie bitte darauf, dass unter Verwendungszweck unbedingt die Klasse, der Name und das Geburtsdatum Ihres Kindes angegeben werden müssen.***

***Noch einmal: die Leihgebühr muss bis zum 29. MAI 2017 bezahlt sein.***

Leistungsberechtigte nach dem **Sozialgesetzbuch Zweites Buch/ Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch** und nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - **Heim- und Pflegekinder** -, und Familien, die einen **Kinderzuschlag** nach §6a bekommen oder Wohngeld nach §9, sind auch im Schuljahr 2017/2018 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens auf dem Anmeldeformular geltend machen. **Den Nachweis müssen Sie persönlich erbringen, indem Sie eine Kopie des entsprechenden Bescheides vorlegen bzw. diese dem Antrag beifügen.**

Familien mit **drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** zahlen nur 80% des Entgelts. Bitte überweisen Sie dann gleich den ermäßigten Betrag und legen Sie uns die Schulbescheinigung für die Kinder vor, die nicht die Waldschule besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Didaktische Leiterin